

Spielereien, an denen man sich bei einem Gebrauchsgegenstand, den man täglich vor Augen hat, schnell satt sieht, zu warnen ist. Hier ist der Händler als Träger der Wünsche des Käufers am Ladentisch und als sein Vertrauensmann, der mit einem Blick in die Brieftasche seiner Kundschaft seine Auswahl trifft, der beste Berater des Fabrikanten. Nirgends aber gibt es so gute Gelegenheiten zu unmittelbaren geschäftlichen Aussprachen zwischen dem Fabrikanten und dem Händler, dem Ladengeschäftsinhaber, als auf der Leipziger Messe. Ist es doch ihr charakteristischer Vorzug, daß der Einkäufer stets sicher ist, den Fabrikanten oder seinen ersten Vertreter am Meßstande anzutreffen.

Die Pflege solcher persönlicher Beziehungen, ganz besonders zur Auslandskundschaft, ist für beide Teile von großem Wert. Gegenüber der amerikanischen Allerweltsware will sie heute wieder mehr individuell behandelt und beliefert werden. Wenn deshalb die großen Porzellan- und Glasfabriken in bestimmten Auslandsabteilungen die Muster zusammenstellen, die dem Geschmack jedes einzelnen Landes entsprechen, und wenn die Textilindustrie und die Galanteriewarenbranche mit derselben Praxis Erfolge erreicht haben, so wird auch die Uhrenindustrie durch eine ähnliche Methode – soweit das nicht schon der Fall ist – den Absatz ihrer Erzeugnisse auf den Weltmarkt zu erweitern imstande sein. Das ist natürlich keine sehr leichte Aufgabe, und ein Erfolg ist auch nicht von heute auf morgen zu erwarten. Denn auch für die deutsche Uhrenindustrie gilt das Wort, das ein Führer der deutschen Wirtschaft auf der vorjährigen Leipziger Herbstmesse prägte: „Wenn heute ein Aussteller mit seinen Aufträgen die Spesen herausbekommen hat, dann bleibt ihm trotzdem noch das große Plus der Reklameerfolge, die er auf der Reklamemesse gehabt hat.“

Praktische und aparte Neuheiten sprechen sich erfahrungsgemäß nirgends so schnell herum und finden so leicht Interesse wie auf der Leipziger Messe, die ja anerkanntermaßen eine ausgesprochene Neuheitenschau ist. Wer besondere Neuheiten auf die Messe bringt und sie dort in das rechte Licht zu rücken versteht, so daß sie den Blick des nach Neuheiten suchenden Käufers auf sich ziehen, hat nirgends so gute Chancen wie auf der Leipziger Messe. Auf der bevorstehenden Leipziger Herbstmesse (31. August bis 5. September) dürfte für die Erzeugnisse der deutschen Uhrenindustrie insofern eine bessere Konjunktur bestehen, als das Interesse für die große, internationale Bauernmesse in Leipzig erfahrungsgemäß auch allen, mit dem Bauwesen in Zusammenhang stehenden Industrien zugute kommt. Außerdem macht sich neuerdings ein steigendes Interesse der überseeischen Kundschaft für alle Erzeugnisse dieser deutschen Industrien bemerkbar, da sie Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, die die eigenen Industrien dieser Länder bisher nicht zu erfüllen vermocht haben. Damit und mit einer entsprechenden Beschickung der Leipziger Herbstmesse eröffnet sich auch der Uhrenindustrie ein Wirkungsfeld, dessen intensive und nachhaltige Bearbeitung gute Erfolge verspricht. (VI 1/23)

**Reform der Krankenversicherung.** Vom Reichsarbeitsminister ist dieser Tage der bereits seit langem angekündigte Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung eingegangen. Das Hauptziel des Gesetzesentwurfes soll die Senkung der in den letzten Jahren stark angewachsenen Ausgaben in der Krankenversicherung sein. Der Entwurf bringt, soweit bislang durch die Presse bekanntgeworden ist, Beschränkungen für die Versicherten, für die Ärzte wie auch für die Krankenkassen. Der Entwurf sieht im einzelnen folgende Bestimmungen vor:

Der Grundlohn, der nach vor wie für den Kalendertag, statt wie von Arbeitgeberseite gewünscht wurde, für den Arbeitstag berechnet wird, wird auf 9 RM als Höchstbetrag gesenkt. Bei einem Beitrag von mehr als 6% des Grundlohnes (bisher 7½%) ist die Zustimmung der Arbeitgebervertreter in der Krankenkasse erforderlich. Bei mehr als 7½% (bisher 10%) ist die Zustimmung des Obergewerksamtes erforderlich. Das Krankengeld, das nur noch bei objektiv nachweisbarer Arbeitsunfähigkeit sowie bei Fortfall der Lohnzahlung während dieser Zeit gezahlt werden soll, beträgt 50% des Grundlohnes; jedoch sind Familienzuschläge zulässig, und zwar bis zu 10% für die Ehefrau und 5% für jedes Kind, aber nicht mehr als 75% zusammen. Um die Bagatelldfälle einzuschränken, ist eine Beteilung des Kranken an den Kosten für ärztliche Hilfe sowie für Heilmittel vorgesehen, und zwar muß die Kasse für jeden Krankenschein eine Gebühr von durchschnittlich 1 RM einziehen, die in den unteren Lohnklassen bis zu 0,50 RM ermäßigt, in den oberen Lohnklassen bis zu 1,50 RM erhöht werden kann. Für jedes Rezept hat ferner der Kranke in der Apotheke 0,50 RM zu bezahlen, jedoch nicht mehr als die Kosten des Rezeptes betragen. Die Familienkrankenhilfe wird nach einer Wartezeit von 3 Monaten zur Pflichtleistung.

Die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten werden neu geregelt; es wird vorgeschrieben, daß der Arzt den Kranken ausreichend und zweckmäßig behandeln soll, daß er aber das Maß des Notwendigen hierbei nicht überschreiten darf. Für jeden Erkrankten hat die Kasse eine Krankenkarte

auszustellen, in der Art der Krankheit und Dauer der Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden. Die Kassen sind ferner verpflichtet, die Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Arbeitsunfähigkeit und seine Anordnungen, soweit sie ärztliche Sachleistungen betreffen, in erforderlichen Fällen durch einen Vertrauensarzt rechtzeitig nachprüfen zu lassen. Überschreitet die Zahl der Ärzte bei einer Kasse das Bedürfnis, so kann das Obergewerksamt anordnen, daß weitere Ärzte bei der Kasse nicht mehr zugelassen werden.

Durch den Gesetzesentwurf werden auch die Innungskrankenkassen außerordentlich berührt. Es bestehen starke Bedenken von seiten des Handwerks dagegen, daß in diesem Entwurf, der vorwiegend eine Senkung der Krankenkassenbeiträge bezweckt, die Frage der Innungskrankenkassen überhaupt behandelt wird. Die vorgesehenen Bestimmungen, Errichtung von Innungskrankenkassen nach Zustimmung der Versicherten nur von Handwerkerinnungen, deren Mitglieder in die Handwerksrolle eingetragen sind, sind geeignet, die Entwicklung der Innungskrankenkassen auf das schwerste zu schädigen. Die Handwerksvertretungen sind damit einverstanden, daß durch Vorschriften Vorsorge getroffen wird, daß nur noch Handwerkerinnungen Innungskrankenkassen errichten dürfen, doch darf die Kassenerrichtung den Innungen nicht unmöglich gemacht werden, denen auch vereinzelt andere Personen, z. B. Fabrikanten, gemäß § 100g Abs. 2 GO. angehören. Auch mit der Zustimmung des Gesellenausschusses (nicht der Versicherten wie vorgesehen) könnte sich das Handwerk einverstanden erklären, wenn die Gewähr gegeben ist, daß bei Verweigerung der Zustimmung aus politischen Gründen diese Zustimmung durch eine neutrale Instanz, etwa das Obergewerksamt, ersetzt werden kann. Den vorgesehenen Bestimmungen über die Mindestmitgliederzahl von 150 kann zugestimmt werden, da auch das Handwerk kein Interesse an Zwergkassen hat, doch muß angestrebt werden, daß in Zukunft von vornherein mehrere Innungen eine Innungskrankenkasse gründen können.

Da der Gesetzesentwurf noch vor der Sommerpause vom Reichstag verabschiedet werden soll, ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Tagen die Verhandlungen im Reichstag einsetzen werden. Falls es nicht gelingen wird, die Regelung der Innungskrankenkassenfrage auf einen späteren Zeitraum zu verschieben, wird der Reichsverband des deutschen Handwerks bemüht sein, eine Gestaltung der Bestimmungen zu erreichen, die den Interessen des Handwerks gerecht wird. (VI 1/13) RH.

**Beschäftigung der Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen.** Der Preußische Handelsminister nimmt in einem Runderlaß zu der Frage der Beschäftigung der Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen Stellung, dem wir nachstehenden Auszug entnehmen:

Das immer stärker werdende Bedürfnis der Wirtschaft an tüchtigen, beruflich gut geschulten und geistig beweglichen Facharbeitern, die sich bei wirtschaftlicher Umstellung eines Betriebes

## Was ersieht man aus dem Uhrmacher-Adreßbuch?

**Der Fabrikant und Großhändler:** Die Adressen sämtlicher Deutschen Uhrmacher, die für seine Werbung unentbehrlich sind.

**Der Uhrmacher:** Die Adressen von Kollegen, die er hier und da kennengelernt hat und mit denen er in Verbindung bleiben will. Ein umfangreiches Lieferantenverzeichnis zur Anknüpfung von neuen Geschäftsverbindungen oder zum Nachschlagen von besonderen Adressen. Das Wort- und Bildzeichenverzeichnis von Warenzeichen, das jeder Uhrmacher dringend zur Feststellung besonders von Schmuck- und Besteckfabrikanten braucht.

Das Uhrmacher-Adreßbuch ist zum Preis von 12 RM. von uns zu beziehen.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84**